

# Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,  
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt  
\* Cronberg am Taunus. \*

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins Haus. Mit der belletristischen Wochenbeilage »Illustriertes Unterhaltungsblatt« und des »Landmanns Sonntagsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.  
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 6

Donnerstag, den 15. Januar abends

26 Jahrgang 1914.

## Wehrbeitrag.

(Fortsetzung.)

Ein namhafter Frankfurter Jurist hat in Nr. 305 des General-Anzeigers vom 31. Dez. v. Js. den Standpunkt vertreten, daß dasjenige Vermögen, welches nach Frankfurter Statutarerbrecht oder nassauischem Leibzuchtsrecht der Nutzung und Verwaltung des überlebenden Ehegatten unterliegt und dem Eigentum nach entweder den Kindern oder dritten Eigentümern gehört in folgender Weise zum Wehrbeitrag heranzuziehen sei. Der überlebende Ehegatte habe den Wert der Nutzung an dem hinterlassenen Vermögen seines verstorbenen Ehegatten gemäß § 22 des Wehrbeitragsgesetzes zu kapitalisieren und diese Summe seinem eigenen Vermögen hinzuzurechnen; die Kinder oder dritte Eigentümern, als die Eigentümer des hinterlassenen Vermögens, hätten nach Abzug des kapitalisierten Nutzungswertes den verbleibenden Vermögensrest nach Größe ihrer Erbanteile ihrem Vermögen hinzuzurechnen. Nicht allein, daß sich bei Anwendung dieser Gesetzesauslegung für die Steuerpflichtigen eine recht schwierige Berechnung ergibt, ist sie bei ihrer praktischen Anwendung für den überlebenden Ehegatten in der Regel insofern ungünstig, als hierdurch das steuerliche Vermögen nicht unbedeutend erhöht wird.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung ist jetzt von maßgebender amtlicher Stelle folgende Gesetzesauslegung gegeben worden. Es ist zu unterscheiden zwischen Nießbrauchsrecht und Nutzungsgerecht. Nießbrauchsrechte (§§ 1030 ff. B. G. B.) fallen soweit nicht schon § 5 Absatz 5 B. G. zutrifft, unter Ziffer 1 dieses Paragraphen, da sie selbständige Nutzungsrechte sind. Der Wert ist nach § 22 durch Kapitalisierung zu bestimmen, dem Vermögen des Berechtigten zu- und dem Vermögen des Verpflichteten abzuziehen. Nutzungsrechte, wie sie das B. G. B. vorsieht, sind das ehemännliche Nutzungsgerecht nach §§ 1363 bis 1425 B. G. B. und das elterliche Nutzungsgerecht nach §§ 1649—2663 des B. G. B. Beide fallen nach der Begründung des Wehrbeitragsgesetzes nicht unter die beitragspflichtigen Vermögensgegenstände nach § 5 des B. G., da sie auf familienrechtlicher Grundlage beruhen. Eine Kapitalisierung An- und Abrechnung am Vermögen ist daher bei diesen Nutzungsrechten von vornherein ausgeschlossen. Das Vermögen des verstorbenen Ehegatten ist somit nur den Kindern oder sonstigen Eigentümern anzurechnen. Nur solange die Ehegatten nicht dauernd getrennt voneinander leben ist nach der besonderen Bestimmung des § 13 B. G. ihr Vermögen zusammenzurechnen. Dauernd getrennt lebende Ehegatten und Kinder mit eigenem Vermögen haben ihre selbständige Veranlagung zu veranlassen.

Zu den Nutzungsrechten gehören auch das nassauische Leibzuchtsrecht und das Frankfurter Statutarerbrecht. Beide Rechte sind, worauf besonders hingewiesen werden soll, nicht als Vermögensobjekte im Sinne des § 5 Ziffer 1 und 5 B. G. anzusehen. Ihre Kapitalisierung sowohl als auch eine An- und Abrechnung in dem mehrfach erwähnten Sinne findet deshalb nicht statt. Das ganze der Nutzung unterliegende Vermögen ist

somit den Eigentümern ohne Abzug anzurechnen. Zutreffendfalls findet bei dem Nutzungsberechtigten die Vergünstigung des § 44 Absatz 1 der Reichsausführungsbestimmungen Anwendung.

## Locales.

\* Der diesjährige Kaiser-Kommers findet am Montag den 26. Januar, abends in der Turnhalle statt. Das Programm ist nahezu fertig gestellt und wird wie früher unter Mitwirkung sämtlicher hiesiger Vereine durchgeführt. Das übliche Kaiser-Festessen findet Dienstag den 27. Januar, abends 8 Uhr in der Restauration Hahn statt. Die Liste hierzu ist in Umlauf gesetzt und wollen etwa Uebersehene sich bei dem Vorsitzenden des Komitees Herrn Forstmeister Lade melden.

§ Dem Lehrer Becker zu Ansbach ist die durch die Pensionierung des Lehrers Grünwald freigewordene Stelle an der hiesigen evangelischen Volksschule ab 1. April übertragen worden.

§ Die Abendunterhaltung des Männerturnvereins brachte wie immer ein volles Haus und wurden die Besucher durch die Darbietungen vollauf befriedigt. Die Übungen der Jugendturner und Turner unter Leitung des 1. Turnwart Karl Antoni waren durchweg vorzüglich und zeigten, daß in den Übungsstunden mit Fleiß und Eifer gearbeitet wird und besonders gefielen die Riege am Reck, welche außerordentliches bot und am Schlusse des abends das Keulenschwingen mit elektrisch beleuchteten Keulen. Die Gesangsriege unter Leitung des Dirigenten Herrn Konzertmeister Jakob Brech zeigte weitere schöne Fortschritte. Die vorgetragene Chöre ließen fleißige und exakte Arbeit erkennen und wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Besondere Anerkennung verdienten die durch Herrn Konzertmeister Brech einstudierten Theaterstücke „Es muß eine Frau ins Haus“ und die Operette „Der Bey von Marokko“. Beide Stücke wurden flott gespielt und sowohl den von Solopartien wie auch dem Chore gesanglich vorzüglich wiedergegeben wurden. In angeregter Stimmung verblieb man noch einige Stunden froh beisammen bis die Musik mit dem Kehraus dem Abend ein Ziel setzte.

\* An unserem Geschäftslokal sind von jetzt ab die neuesten Tages-Ereignisse auch im Bilde zu sehen. Allwöchentlich werden neue Bilder vorgeführt, die Begebenheiten in aller Welt zeigen.

\* Das Streuen mit Asche, Sand oder Sägespänen ist eine Pflicht des Bürgers, wenn Glatteis eintritt. Seine Mitmenschen vor Schaden zu bewahren ist eine Tugend, die nicht hoch genug gepriesen werden kann. Wer nun die glatten Wege bestreut, ist des Dantes der Passanten sicher und schützt sich auch vor der Gefahr bestraft zu werden, denn die Polizei ahnt die Unterlassung. Für jeden Unfall ist der Hausbesitzer (auch vor seinem Hause) haftbar und wenn schließlich auch jeder gegen Unfall versichert ist, hat man doch nicht gern die Nachrede.

\* Im Neuen Bau hielt gestern Abend Kreis-Obstbauinspektor Hotop einen sehr interessanten Vortrag über Vogelschutz und -Pflege. Seine ausführlichen Erläuterungen waren durch zahlreiche praktische Vorführungen und Vorzeigen von Nistkästen in Baumhöhlen unterstützt, die der Berleb'schen Theorie

entlehnt sind. Auch hatte Herr Paul Wolf von hier, einige sehr praktische Baum-Nistkästen aufgestellt. Die ausgiebige Bepflanzung der Bäume, fand sehr lehrreiche Betonung, es wurde dabei aber auch gesagt, daß „zuviel“ ein Uebel würde.

\* Am nächsten Montag früh findet die Holzversteigerung im hiesigen Stadtwald, Distrikt Bürgel, Ruders und Kellegrund statt. (Siehe Bekanntmachung.)

\* In diesem Jahre soll auf Anordnung des Königlichen Konsistoriums in Wiesbaden die Zählung der Kirchenbesucher am Sonntag Involavit, zu Ostern am 12. Sonntag nach Trinitatis und am 3. Feiertag stattfinden. Anstaltsangehörige oder Mannschaften des stehenden Heeres, die an den fraglichen Sonntagen im Gottesdienste sind, sollen nicht mitgezählt werden.

\* Eine Frankfurterin hat einem Mädchen aus Bilbel, das lange Jahre bei ihr gedient hatte ein Kapital von 25000 Mk. testamentarisch vermacht. \* Der erkrankte Landeswegemeister Reymann ist vom 1. April ds. Js. ab pensioniert und an seine Stelle tritt der Landeswegemeister Höhler von Cronberg. Herr Wegemeister-Anwärter Weber, der seither die hiesige Wegemeisterei vertretungsweise verwaltete, wird bei der Bauinspektion in Frankfurt a. M. beschäftigt, bleibt aber hier wohnen.

\* Die Freiwillige Feuerwehr kann in diesem Jahre den Tag ihres 40jährigen Bestehens begehen. Vier der ehemaligen Gründer, die Herren Stadtältester Wehrheim, Schuhmachermeister Hch. Fischer, Leonhard Hirsch und Jakob Westenberger sind noch aktiv. 6 Mitglieder sind mehr als 30 Jahre dabei und 1 Mann kann jetzt auf 25jährige Zugehörigkeit zurückblicken. Am nächsten Dienstag findet in der „Post“ die Jahresversammlung statt, in der über das 40jährige Jubiläum beraten werden wird.

\* Gustav Scholl †. Am Montag mittag verstarb in Frankfurt im 77. Lebensjahre ein eifriger Taunide, Herr Gustav Scholl, der zweite Vorsitzende des Taunusklubs. Mit ihm geht wieder einer der alten wackeren Taunusgänger dahin, die mit Leib und Leben an unseren Bergen hängen und enge Fühlung behalten mit Land und Leuten. Er war eine Kraft im Klub und seinen Sektionen und unsere Cronberger Sektion wird dem lieben braven Mann immerdar ein freundliches Andenken bewahren.

— Eine deutsche Bibliothek in Cambridge. Otto Beit in London hat der Universität Cambridge 60000 Mark zur Verfügung gestellt. Mit dieser Summe soll eine deutsche Bibliothek geschaffen werden und dem Schröder-Professor für deutsche Sprache und Literatur, Dr. Karl Breul, und später dessen Amtsnachfolgern, unterstellt werden. Die Bibliothek ist besonders zur Förderung des wissenschaftlichen Studiums der deutschen Sprache, Literatur und Kunst an der Universität Cambridge bestimmt. Daneben soll sie aber auch der ganzen, sich für deutsche Art und Kunst interessierenden akademischen Welt von Cambridge unter gewissen Bedingungen zugänglich sein. Das höhere Studium des Deutschen wird in Cambridge schon seit 1884 eifrig betrieben.

# Hopf vor dem Schwurgericht.

Der Zeuge Kriminalinspektor v. Salomon hat noch ausgesagt, daß Hopf eingestanden hatte seiner Frau Gift gegeben zu haben und zwar Digitalis, jedoch müsse das aus Versehen geschehen sein; später ging er weiter und gab die Absicht zu, die Frau habe töten zu wollen, um die Lebensversicherungssumme zu erhalten, schließlich erwiderte er sein Geständnis dahin, daß er die Absicht seines ganzen Vorgehens schon vor der Heirat gehabt habe. Hopf gab weiter zu, daß er seiner Frau auch Arsen in Tee oder Wein verabreicht habe.

Zeuge Landrichter Ruhl, der die erste Voruntersuchung leitete, sagte aus, er habe noch nie einen Untersuchungsgefangenen von solcher Ruhe vor sich gehabt. Hopf habe sein Zeugnis, das er vor der Polizei abgelegt hatte, aufrecht erhalten und erweitert. Der Zeuge leitete auch die Exhumierung der Leichen der ersten Frau und des zweiten Kindes. Hopf wurde an die Gräber geführt und erkannte die Leiche seiner Frau an ihrem gut erhaltenen Haar wieder. Hopf brach zusammen, er zitterte an allen Gliedern und sagte auf Fragen hin, hier sei nicht der Ort, ein Geständnis zu machen, leugnen könne er nicht mehr, daß er den Toten Arsenit eingefloßt habe. Hopf verlangte, daß das so hingeschrieben werde. Das tat der Zeuge nicht.

Als nächster Zeuge erscheint Landgerichtsrat Goering, der die weitere Voruntersuchung vom 1. Juni ab führte. Als Hopf ermahnt wurde, ein Geständnis zu machen, erklärte er am 14. Juni: Ich will heute noch kein Geständnis ablegen. Ich will erst mit meinem Verteidiger sprechen. Das geschah nach der Exhumierung der Asche der Mutter. Staatsanwalt Keller beantragt die nähere Angabe der Termine, an denen Hopf mit seinen neuen Behauptungen hervortrat, die Frauen hätten Schönheitsmittel genommen, die Kinder hätten Arzeneispritzungen erst nach dem Tode erhalten. Am 4. Juni sagte Hopf, er sei am Tode des unehelichen Kindes unschuldig, am 9. Juni sagte er, das Kind sei in seinem Hause gepflegt worden, er wisse nicht, woran es gestorben sei, am 14. Juni gab er an, daß er die Leiche des Kindes ebenso wie die seines ehelichen Kindes mit Arsen behandelt habe. Auf Vorhalt, warum er erst jetzt damit heraustrimme, erwiderte er, er habe es sich seit Wochen überlegt, ob er es sagen solle. Zeuge Landrichter Ruhl sagt noch aus, er habe einen durchsägten Beinnochen der ersten Frau im Laboratorium Dr. Popps gesehen, das Mark sei noch fast weiß gewesen; er habe Hopf gesagt, nach seiner Ueberzeugung müsse Arsen in den Knochen enthalten sein. Hopf ließ sich das wiederholt erzählen und sagte dann: „Ach ja, mir fällt ein, daß sie einmal Schönheitspillen nahm.“

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Singheimer gibt die Erklärung ab, daß er Hopfs Ausweg, seine erste Frau sei nach einer Magenausspülung an einem geplatteten Darmgeschwür gestorben, nicht unterstützt habe, er habe ihm nur gesagt, daß das den Kausalzusammenhang nicht unterbreche.

Zeuge Schreiber Philipp Dürr kam öfters in das Haus des Vaters von Hopf — um Aufträge seines Herrn zu übermitteln. Er hörte vom Tode des Herrn Hopf der plötzlich, wie ihm die Frau erzählte, nächtliches Erbrechen gehabt habe und kurz darauf gestorben sein.

Bert.: Hatten Sie Verdacht auf die Mutter Hopfs? — Zeuge: Ja, da der Mann durch das Erbrechen sein verunreinigtes Bett selbst wieder zurecht machen mußte. — Bert.: Hatten Sie den Glauben, daß die Eheleute Hopf uneinig lebten? — Zeuge: Ja, ich hatte davon durch das Dienstmädchen Helene Seeger aus Riß bei Würzburg gehört.

Als nächste Zeugin erscheint Frau Hömel, die Stiefmutter der ersten Frau Hopfs. Die Zeugin gibt an, seit 1896 verheiratet zu sein. Ihre Tochter heiratete 1899 und starb 1902. Die Tochter hatte eine robuste Gesundheit und war nicht einmal bleichsüchtig. Im Oktober erkrankte die junge Frau Hopf, sie hatte heftiges Erbrechen. Die Zeugin fuhr täglich nachmittags nach Niederhöchstädt und abends wieder zurück. Das Erbrechen war sehr heftig, der Auswurf war mit Schaum vermischt. Das Aussehen war dabei sehr blühend, obwohl die Tochter früher keinen gesunden Teint hatte. Die Augen glänzten fieberhaft, aber Hopf und Dr. Portmann sagten, die Frau habe nie Fieber. Ich wollte, sagte die Zeugin, meine Tochter mit nach Hause nehmen, Hopf sagte aber, er gäbe seine Frau nicht aus dem Hause. Die Tochter

ter bekam täglich Arznei in einem Vitrogläschen, nie aber sah die Zeugin ein Apothekergläschen Hopf hatte ein besonderes Zimmer, aus dem er selbst die Arznei holte. Der Arzt hat nach Annahme der Zeugin Arzneien verschrieben, jedoch hat sie nicht mit Dr. Portmann darüber gesprochen. Die Vitrogläschen waren meist zu dreiviertel voll, die verabreichte Arznei war grün, jedoch kann das an dem Gläschen gelegen haben. Die Zeugin hatte keinen Verdacht gegen Hopf. Sie war beim Tode der jungen Frau zugegen, sie hat keine Hautverfärbung wahrgenommen. Die Krankheit der Frau war mitunter durch einen besseren Tag unterbrochen, an dem sie nicht zu Bett lag. Die Zeugin war sehr empört, als sie hörte, die Tochter habe Schönheitspillen genommen, das sie eher gleichgültig gegen sich selbst war. Hopf erklärt, seine Frau habe Schönheitspillen genommen, von denen sie in der Zeitung gelesen habe. Die Zeugin sagt: „Das ist gelogen!“ Staatsanwalt Keller fragt: „Haben Sie mit ihrer Tochter über die Ursache ihrer Krankheit gesprochen?“ — Zeugin: „Ja, meine Tochter glaubte sich durch Zwetschentuchen oder durch Eis bei einer Hochzeit verdorben zu haben. Das mit den Schönheitspillen war eine Lüge.“

Frau Therese Grill in Niederhöchstädt wohnt in der Nachbarschaft von Hopf. Ihr hat die Frau Hopf wiederholt ihren Magen geklagt. Von Besuch zu Besuch, den ihr Frau Grill machte, sei Frau Hopf kränker gewesen. Sie jammerte über furchtbare Schmerzen, die sich besonders des Nachts einstellten; weiter erzählte Frau Hopf, daß ihr Mann ihr das Nachtlaken selbst bereite. — Frau Katharina Boll, jetzt in Kleinschalbach, machte ähnliche Befundungen. Frau Hopf habe geglaubt, sie hätte sich auf der Hochzeit den Magen verdorben. Die Verhältnisse im Hause schienen etwas ärmlich. — Frau Witwe Haber in Niederhöchstädt hatte von Hopf 70 Mark für Milch zu bekommen, erhielt das Geld aber erst später. Auch sie beobachtete, wie Frau Hopf an Erbrechen und Durchfall zu leiden hatte. Als man dann von der Lebensversicherung hörte, wurde der Verdacht immer stärker, daß Frau Hopf vergiftet worden sei. Nach dem Tode der Frau wurden die Gerichte noch bestimmter. Als Hopf zum zweiten Male heiratete, bedauerte das Mädchen, und bald beobachtete man auch an dieser Frau dieselben verdächtigen Erscheinungen, wie bei der ersten Frau. Man schickte zu Dr. Spielhagen, der aber ablehnte, zu kommen, weil er nicht der Hausarzt und die Frau in der Behandlung von Dr. Portmann sei. Auch das Personal bei Hopf erkrankte zu dieser Zeit.

Frau Hopf konsultierte Dr. Mehler wegen eines Magenleidens, das aber nicht sehr schwerer Natur war. Später hatte er Hopf und seine Frau für die Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“ zu untersuchen und stellte nach genauer Prüfung fest, daß Frau Hopf damals vollständig gesund war. Einige Wochen darauf hörte er, daß sie gestorben war. Nach seiner Ueberzeugung hatte die Frau nicht nötig Schönheitspillen zu nehmen. Sie war eine gut gewachsene Frau mit auffallend schönem Haar, dabei hatte man den Eindruck, daß sie keineswegs eitel war. Der Todesfall kam ihm so sonderbar vor, daß er seiner Versicherungsgesellschaft seine Verwunderung aussprach, ohne jedoch etwas Greifbares vorbringen zu können.

Dr. Portmann war der Arzt, der die erste und zweite Frau Hopfs ständig behandelt hat. Er macht seine Aussagen nach Notizen; auf einer Bahnfahrt nach Frankfurt lernte er Hopf kennen, den er dann an einer Lungenentzündung behandelte. Dabei lernte er auch Frau Hopf kennen, die einen sehr guten Eindruck machte. Auch die Ehe schien durchaus glücklich, wenn auch Hopf im Ruhestand, streifschüchtig zu sein. Frau Hopf wußte genau in Hopfs Laboratorium Bescheid. Ebenso in seinen geschäftlichen Gepflogenheiten. Hopf erschien ihm dagegen als Kurpfuscher unter den Tierärzten. Er behandelte dann auch Frau Hopf und ihr Dienstmädchen an leichtem Darmkatarrh, der aber rasch beseitigt wurde. Am 9. Oktober ließ ihn Frau Hopf wieder rufen, sie klagte, sie habe sich auf einer Hochzeit den Magen verdorben. Es folgten tägliche Besuche bis zum 19. Oktober. Am 20. Oktober erkrankte sie an Rippenfellentzündung; gegen die argen Schmerzen verordnete der Zeuge Opium, auf das vielleicht auch das Erbrechen zurückzuführen sei. Die Krankheit verschlimmerte sich sehr; griff der linken Augenlider an und bei dem Erbrechen das von neuem und ohne nachweisbaren Grund wieder einsetzte, verfiel die Frau rasch, da sie keine Nahrung bei sich behalten konnte. Man mußte ihr

Morphiumeinspritzungen geben, und Dr. Portmann wiederholte seine Besuche jetzt mehrmals am Tage. Er zog am 17. November Dr. Spielhagen zu, um, da der Fall sehr ernst wurde, Klarheit zu haben, die man aber auch jetzt nicht bekommen konnte. Der Verfall nahm von Tag zu Tag zu, und am 27. November nahm Dr. Portmann eine Magenausspülung vor, um den Mageninhalt zu untersuchen. Kurz nach der Magenausspülung verfiel Frau Hopf in Bewußtlosigkeit, aus der sie auch bis zu ihrem Tode nicht wieder erwachte. Mit Einwilligung von Hopf wurde die Leiche in Sarge sezirt, doch hatte Dr. Portmann keinerlei Verdacht, er wollte nur die Todesursache feststellen. In Anwesenheit von Hopf wurde bei schlechter Belichtung die Sektion vorgenommen, bei der man am Zwölffingerdarm ein durchbrochenes Geschwür fand. Dr. Portmann nahm das als Todesursache an.

Bei der Behandlung der Frau verschrieb er Opium, Morphium und andere Medizinen. Von den Bakterienkulturen Hopfs hatte Dr. Portmann Kenntnis; auch Opium und Morphium habe Hopf gehabt, und er habe keine Bedenken gehabt, als Hopf seine Opiumtinktur bei der Frau verwendete. Vorsitzender: Alle Sachen, die Sie verordneten, hatte Hopf da?

Dr. Portmann bestätigt das: nur in einzelnen Ausnahmefällen holte Hopf die Medizinen aus der Apotheke.

Vors.: Also war Hopf der Apotheker in den Krankheitsfällen.

Dr. Portmann bestätigt das und führt weiter aus, daß die zweite Frau den besten Einfluß auf Hopf ausgeübt habe. Er habe es für einen großen Schaden für Hopf gehalten, daß ihm die Frau genommen wurde, und er könne nicht glauben, daß Hopf sie vergiftet habe.

Staatsanwalt: Wissen Sie, daß Hopf versucht hat, Artikel gegen Sie in die Presse zu lancieren? Dr. Portmann: Nein! — Hopf: Damals wurde mir gesagt, Dr. Portmann mache in der Cronberger Bahn abfällige Bemerkungen über mich. Heute glaube ich das nicht mehr. Es war aber kein Schmähartikel, den ich veröffentlichen wollte. Dr. Portmann bekundet weiter, daß die Frau mitunter bis zu 80 Mal an einem Tag gebrochen hatte. Frau Hopf war sehr blaß, eine Pupillenveränderung habe er nicht wahrgenommen.

Staatsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß derartige Geschwüre die Folgen von Arsenitvergiftungen sein können? — Dr. Portmann: Es ist möglich, aber das kommt so selten vor, daß ich darüber nichts Bestimmtes sagen kann. Es werden dann die Angaben verlesen, die Hopf einer Zeitung zu einem Artikel angeboten hatte: sie enthalten schwere und gehässige Beschuldigungen.

Sanitätsrat Dr. Spielhagen in Cronberg kann über den Befund der ersten Frau nichts sagen, da er bei der einmaligen Konsultation zu einem Ergebnis nicht kommen konnte. Ueber die zweite Frau von Hopf sollen er und Dr. Portmann später ihre Aussagen machen.

## Barometerstand.

	12 Uhr am 15. 1.	13. 1.
Sehr Trocken	79	78
Beständig	78	78
Schön	77	77
Veränderlich	76	76
Regen, Wind	75	75
Viel Regen	74	74
Sturm	73	73

## Ver eins-Zeitung.

Musikverein. Samstag, den 17. Januar abends 9 Uhr öffentliche Probe. Gleichzeitig erste Einzahlung zur Beschaffung der Instrumente.

Zimmerschützen-Gesellschaft Cronberg. Das Schießen fällt heute aus, da der Saal nicht geheizt ist. (Beige.)

Nächstes Schießen: Donnerstag, den 22. Januar.

Philantropenverein. Samstag, den 17. d. Mts., abends 9 Uhr Generalversammlung im Gasthaus zur Post. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

## Bekanntmachungen der Cronberg Stadt i. T.

Die Straßenanlieger werden daran erinnert, bei Glätte auf den Straßen und Bürgersteigen in ausreichender Weise zu streuen, andernfalls Bestrafung der Verpflichteten erfolgt. Bei Unfällen werden zu dem die Letzteren haftbar gemacht werden.

Cronberg, den 15. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung. Pitsch.

Gefunden sind: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Brosche, 1 Uhrkette, 1 photographischer Apparat, Handschuhe, bares Geld, 1 Eorgnette, Kasse.

Polizeiverwaltung. Pitsch.

Am Montag, den 19. Januar, vormittags kommt im hiesigen Stadtwald, Distrikt Bürgel 4, Ruders 6 und Kellergrund 7 und 8 nachstehendes Holz zur Versteigerung: 80 Km. Kiefern-Scheitholz, 58 Km. Kiefern-Knüttel, 4 Km. Erlenknüttel, 40 Km. Kiefern-Astholz, 16 Km. Eichenknüttel, 45,40 Hb. Eichen-Wellen und 11,50 Hb. Birken-Wellen.

Zusammentritt um 9 Uhr am Forsthaus, Anfang halb 10 Uhr. Begonnen wird im Distrikt Bürgel bei der Schwarzen Wegbahn.

Cronberg, den 15. Januar.

Der Magistrat. Pitsch.

# Gastöpfe

in Email und Aluminium.

Reib-, Fleischhak-, Wasch- u. Wring-Maschinen.

Kaffeemühlen verschiedene Arten, sowie alle Küch. artikel.

## Georg Maschke

**ADOLF WOLF**  
WEINHANDLUNG. :: BURGERSTR. 21  
empfiehlt

### Weiss- und Rot-Weine

in Flaschen und Fässern in allen Preislagen.  
1911er RHEINWEIN per Fl. Mk. 1.10 Naturwein  
„ LAUBENHEIMER per Fl. Mk. 1.25 Naturwein  
Spezialität:

### Bordeaux-Rotweine

von Mark 120 per Flasche an.

## Friedr. Haas

empfiehlt sich für

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

### Bett-Federn



Spezialität: Betten  
Gewaschene Bettfedern  
und Daunens  
Matragendrell  
Daunentöper u.  
Federleinen

Bettfedern-  
Reinigungs-Anstalt  
Fernpredier Nr. 175

# Eier

aus unterer Spezial-  
Abteilung für  
— Eier-Import —

10 Stück 72, 84, 95  
**S&F Trinkeier**

10 Stück 1,02

Süße **Orangen**  
spanische  
Stück 4, 5, 6, 7  
10 Stück 35, 45, 55, 65

Früh geröstete  
Erdnüsse Pfd. 10

## Schade & Füllgrabe

Hauptstr. 3 Telefon 103

Bei der Kurwagenunterhaltung  
wurde gefunden:

Ein goldenes Herz  
mit Stein, und ein goldener  
Manchettenknopf.

Abzuholen bei

Karl Lang, Römerberg 5

Suche per 1. April

3-4 Zimmer  
mit Küche und möglichst  
Badezimmer.

Gefl. Offerten unter f. G. P. 316  
an  
Rudolf Mosse  
Frankfurt a. M.

### Junge Frau

sucht Monatsstelle. Näh. Exp.

### Saubere Frau

zum Waschen gesucht für alle  
6 Wochen Näheres Expedition.

### Fenchelhonig

bewährt gegen Husten und Heiser-  
keit empfiehlt

Karl Geisner  
Tel. 21. Hoflieferant. Tel. 21

### Verloren.

Auf dem Weg nach Cronberg  
1 weisse wollene Shawl.

Gegen Belohnung abzugeben in  
der Expedition.

### Färbe zu Hause



nur mit echten  
**Heilmann's Farben**  
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

## Spezial-Zigarren-Offerte

100	Stück	3 Pfg.	Zigarren	2.80	Mark
50	"	5 Pfg.	Zigarren	4.50	"
100	"	6 Pfg.	"	5.50	"
50	"	6 Pfg.	"	2.80	"
100	"	7 Pfg.	"	6.50	"
50	"	7 Pfg.	"	3.50	Mark
100	"	8 Pfg.	"	7.50	"
50	"	8 Pfg.	"	3.80	"
100	"	10 Pfg.	"	9.40	"
50	"	10 Pfg.	"	4.80	"
10	"	12 Pfg.	"	1.-	"
10	"	15 Pfg.	"	1.25	"
10	"	20 Pfg.	"	1.75	"
10	"	25 Pfg.	"	2.25	"
10	"	30 Pfg.	"	2.75	"
10	"	40 Pfg.	"	3.75	"
10	"	50 Pfg.	"	4.75	"

Zigarillos zu 3, 4, 5 und 6 Pfg. das Stück.

Nur erstklassige Fabrikate kommen zum Verkauf.

Zigaretten in großer Auswahl.

Gabake, Grob- und Feinschnitt.

Machen Sie von dieser

Offerte Hochachtend

ausgiebigen Gebrauch.

## Christian Kohmann.

## Sanitätskolonie.

Donnerstag, den 15. Jan., abends 9 Uhr, im Gasthaus  
zum Grünen Wald

## Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, 2. Kassenbericht, 3. Vorstands-  
wahl, 4. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

## Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie die weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustan

## Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl.  
Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung  
der entsprechenden Anstalt — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzen-  
baulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tier-  
produktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie,  
Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen betreiben eine tüchtige allgemeine und eine vor-  
zügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der  
Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule ver-  
mittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis derselben  
Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda  
höch. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen  
Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftl.  
Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt,  
die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer bezichnen wollen,  
sich die nötigen Fachkenntnisse anzu eignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke lassen sich  
Abonnenten vorzügliche Prüfungen ab und verdienen ihnen  
ausgesprochenes Wissen, ihre sichere einträgliche

## Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen

Das Gymnasium, Das Realgym., Das Ober-  
realschule, Das Lyzeum, Der gewöhnliche

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben von  
Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustan  
sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Monatliche  
Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. —  
Sendungen ohne Kantzwang bereitwillig

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam 3



Alle Magen- und Darmkrankheiten, die durch  
Blutarme usw. entstehen, werden durch das  
echte Kaffeebrot  
persehen mit  
Schutzmarke

Geschäft  
Buchdruckerei

# Aufforderung zur Teilnahme am Kochkursus.

Ende Februar wird die Wanderlehrerin des Overtaunus-  
kreises einen **6wöchigen Unterricht im Kochen** hier be-  
ginnen. Der Unterricht wird in den Erdgeschossräumen der städt.  
Turnhalle erteilt und umfasst:

## Kochen und Instandhalten der Küchen- und Putzgeräte.

Diejenigen Mädchen, welche die Absicht haben, an dem Kursus  
teilzunehmen, werden gebeten, noch in dem Monat **Januar** sich  
**anzumelden**. Das Unterrichtsgeld beträgt 10.— Mk. Wegen  
etwaiger Freistellen möge man sich an den Magistrat der Stadt  
Cronberg wenden.

**Frau Charlotte Neubronner**

Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins vom roten Kreuz.

Sprechstunde abends von 6—7 Uhr außer Samstag und Sonntag.

## Dank- sagung.

Gebe gerne unentgeltlich Aus-  
kunft, wie man in kurzer Zeit  
von Epilepsie, Fallsucht,  
Krämpfen, Nervenleiden  
geheilt werden kann, auch in  
alten Fällen.

Bitte Rückporto Fällen.  
Berm. Wiederholt, Helmhausen,  
Post Gensungen, Hessen-Nassau.

## Aepfel und Birnen

zu verkaufen,  
F. Rapp, Eichenstraße 29.  
Zum 1. April 1914 ab suche eine

## Köchin

mit guten Zeugnissen, welche  
auch etwas Hausarb. übernimmt.  
Fran Oberdarsart Krebs  
Nachen-Burtscheid, Altdorfstr. 12  
früher Falkenstein-Offizierheim.

## Ein junges kräftiges Mädchen

sucht Stellung als Mädchen allein  
(kann auch gleich eintreten.)  
Näh. Expedition.

**Sparsame Frauen  
klicket nur Sternwolle**  
denn schließt garantiert ab  
Stern von Bahnenfeld  
1900  
ANNO  
MARKTE  
Auf jedem Einzelbündel  
und die Aufschrift Fabrikat der  
Sternwollspinnerei Altrone-Bahnenfeld

**Neueheit  
Matadorstern**  
Aus reiner Wolle hergestellt,  
nicht einseitig - nicht fälschend.  
Das Beste gegen Schweißfuß  
4 Qualitäten  
Auf Wunsch Nachbestellung

# Für die kühle Jahreszeit

empfehle:

**Swaters für Kinder, Damen und Herren,  
Plaids und Shalen,**

**Großes Sortiment Wolle,  
für Swaeter, Kodel = Jacken, Shales,  
Strümpfe usw.**

zu den billigsten Tagespreisen.

**Mützen und Hüte für Kinder, Damen u. Herren**

# Chr. Lohmann.

# Metallfadenlampen

in 5, 10, 16 und höherer Kerzenzahl  
von 1.20 Mark an inclusive Steuer

empfiehlt

## Georg Maschke.

## August Trombelli :: Mammolshain

empfiehlt:

Richtfelne, Mauer- u. Sticklefelne, Schrotfelne,  
Fertige Treppen-Tritte, Wallerfelne

## Anfertigung aller Terrazzo-Arbeiten

bei prompter Bedienung und billigen Preisen.

# Für den Winterbedarf

**empfehle alle Wollartikel  
Sweater in allen Größen**

und in großem Farben-Sortiment,

**Strick- u. Sportwolle in allen Farben  
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche  
Handschuhe, Kravaten usw.**

Große Auswahl in modernen Hausschürzen.

Prima Qualität. Billigste Preise.

## Heinrich Lohmann.

Hauptstraße 14. Telefon 119.

## Tausende verdanken ihre glänzende Stellung.

ihre geübten Wissen und Können dem Studium der weitbekannten

## Selbst-Unterrichts-Werke

Methoden Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben vom Rustinischen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. Rustin

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Die Studienanstalt Der Bankbeamte

Das Realgymnasium Das Lehrerinnen- Seminar Der wiss. gob. Mann

Die Oberrealschule Die Handelsschule Der Präparand Die Landwirtschafts-  
schule

D. Abiturienten-Exam. Der Elnj.-Freiwilige Der Mittelschullehrer Die Ackerbauschule

Die Handelsschule Das Konservatorium Das Lyzeum Der gen. Kaufmann Die landwirtschaftl.  
Fachschule

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.

(Einzelne Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.—

anzu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-  
werke, Methode Rustin, setzen  
keine Vorkenntnisse voraus und  
haben den Zweck, den Studierenden

1. den Besuch wissenschaftlicher  
Lehranstalten vollständig zu er-  
setzen, den Schülern

2. eine umfassende, gezielte Bildung,  
besonders die durch den Schul-  
unterricht zu erwerbende Kennt-  
nisse zu verschaffen, und

3. in vorzüglicher Weise auf Examen  
vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben  
über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss-  
prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

## Carl Gerstner, Cronberg.

Colonialwaren Delikatessen

Süßfrüchte, Konserven, Weine, Spirituosen,

Kaffee- und Thee- Niederlage

von Gg. Schepeler

u. H. W. Schmidt,

Frankfurt.

Hollereant weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin

Friedrich

Geschäftsprincip: Waren Ia. Qualität

Auf Wunsch wird nachgefragt und Waren  
franko Haus geliefert:

Vertrieb des Kronthaler  
Mineralwasser.

Telefon-Anschluß  
Amt Cronberg Nr. 21

**Bedenket der hungernden  
:: Vögel. ::**